



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 05.05.2017

Niederschrift

11. Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 03.05.2017

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Karlheinz Müller

Ausschussmitglied

Herr Heiko Handschuh

Herr Siegfried Hartleif

Herr Mathias Horn

Herr Norbert Knöll

Frau Miriam Mohr

Herr Hansgeorg Münch

Herr Dr. Fritz Roth

Herr Oliver Schröbel

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt

Herr Stadtrat Richard Fikar

Frau Stadträtin Renate Filip

Herr Stadtrat Diethard Kerkau

Seniorenbeirat

Herr Reinhard Daum

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:28 Uhr

Tagesordnung:

11. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 03.05.2017

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Ergebnis zum Antrag BVG/0004/2017 - Öffnungszeiten im Umstadtbüro und in der Zulassungsstelle -
4. Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit
 - 4.1. Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"
 - 4.2. Mitteilung zum Haushaltsantrag der FDP zur Kontaktaufnahme mit dem hess. Landesbeauftragten
5. Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte
6. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Gegen das Protokoll der 10. Sitzung vom 23.03.2017 liegen keine Einwendungen vor.

Zu TOP 3 Ergebnis zum Antrag BVG/0004/2017 - Öffnungszeiten im Umstadtbüro und in der Zulassungsstelle -

Inhalt der Mitteilung

Gemäß Auftrag aus dem beschlossenen Haushaltsantrag (Vorlage: BVG 0004/2017) wurde über die Öffnungszeiten des Fachbereich 6 – Bürgerservice- (Beschlussformulierung: vor allem in der Kfz-Zulassungsstelle) beraten.

Vorab sind die aktuellen Öffnungszeiten dargestellt:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00Uhr – 14.00Uhr	
Dienstag	8.00Uhr – 12.00Uhr	14.00Uhr – 18.30Uhr
Mittwoch	8.00Uhr – 14.00Uhr	
Donnerstag	8.00Uhr – 12.00Uhr	14.00Uhr – 18.30Uhr
Freitag	7.00Uhr – 12.00Uhr	

Diese Öffnungszeiten wurden vor einiger Zeit im Rahmen einer KGST-Vergleichsuntersuchung überprüft und in diesem Vergleich als die bürgerfreundlichsten Zeiten im kompletten Vergleichsring bewertet. Dies deckt sich auch mit unseren Beobachtungen. Die Öffnungszeiten haben für unterschiedliche Bedarfe wie frühmorgens, mittags und abends Angebote.

Wir müssen bei unseren Überlegungen sowohl die Kosten der Produkte als auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden im Blick haben. Nach unserer Erfahrung sind die Öffnungszeiten sehr gut angenommen und etabliert. Bzgl. der Kosten gab es zu den Haushaltsbera-

tungen 2017 gleichfalls den Beschluss, die Auskömmlichkeit des Produktes im ordentlichen Ergebnis zu erzielen. D.h., dass erweiterte Öffnungszeiten an dem einen Tag ggf. durch Reduktionen an anderen Tagen zu kompensieren wären.

Es versteht sich von selbst, dass die formulierten Anforderungen aus dem Magistratsauftrag auch unseren Zielen entsprechen. So ist der Fachbereich natürlich daran interessiert, dass Wartezeiten so kurz wie möglich sind und anwesende Kunden auch direkt bedient werden können.

Bekanntermaßen hatten wir in 2016 eine längere, schwierige Situation in der Besetzung der Kfz-Zulassungsstelle. Dies hing mit mehreren und längeren Ausfällen und Vakanzen im Sachgebiet zusammen. Dieser Zustand ist mittlerweile behoben und auf die sich als dauerhaft abzeichnenden Engpässe wurde mit Personalaufstockung reagiert. Der Fachbereich wurde umorganisiert, dem Info-Point im Erdgeschoss wurden einfache Vorgänge übertragen und damit auch die Zulassungsstelle deutlich entlastet. Der Info-Point hat bspw. aus dem Bereich der Kfz-Zulassungsstelle durchschnittlich 250 Abmeldungen pro Monat zu schreiben.

Dennoch mag es vorkommen, dass zu bestimmten Zeiten plötzlich viele Kunden in der Zulassungsstelle auflaufen und erkennbar ist, dass nicht mehr alle Vorgänge komplett bearbeitet werden können. Daher gilt die besondere Regelung der Kfz-Zulassungsstelle, dass der Kunde bis eine Stunde vor offiziellem Öffnungsende anwesend sein soll. Es gilt aber, dass Kunden, die am Vormittag ein Ticket gezogen haben, auf jeden Fall bedient werden, ohne dass am Nachmittag eine erneute Vorsprache erfolgen muss.

Natürlich haben wir uns auch an entsprechende gesetzliche Vorgaben, die Arbeitszeiten betreffend, zu halten. Als eine mögliche Alternative wie die Zulassungsstelle in Dieburg zu verfahren und Termine nur nach Voranmeldung zu vergeben, entspricht nicht dem Servicegedanken unseres Hauses. Die Problematik bei der Zulassungsstelle beruht auf der Vorgangsart und der Vorgangsdauer der einzelnen Zulassungsarten.

Hauptintention der Prüfung ist u.E. eine mittagspausenfreie Öffnungszeit an den langen Arbeitstagen Dienstag und Donnerstag. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten müsste dafür an anderer Stelle Öffnungszeit reduziert werden. Aus der Erfahrung und der Frequenz an den anderen Tagen möchten wir nach unseren Ausführungen an den aktuellen Zeiten festhalten und daher nichts ändern. Eine Rolle spielt bei der Betrachtung der Öffnungszeiten, dass diese zwischen Umstadt-Büro und Kfz-Zulassungsstelle nicht auseinanderlaufen.

Die organisatorischen Änderungen der Zulassungsstelle sollten ausreichend sein, die letztjährige schwierige Situation nachhaltig verbessert

zu haben. Dennoch wird laufend daran gearbeitet, Vorgänge zu optimieren.

Der Beschluss enthält darüber hinaus den Hinweis auf ein Softwaretool „Live Tool“. Dies ist uns bekannt, Lösungsmöglichkeiten wurden bereits im Vorjahr gesucht und gefunden. Hierzu benötigen wir allerdings ein kostenpflichtiges Zusatzmodul für die im Fachbereich 6 installierte Aufzufanlage. Die Mittel sind eingestellt und die Installation wird nach Haushaltsgenehmigung beauftragt und installiert.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4 Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit

Zu TOP 4.1 Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"

Der Vorschlag des Stadtverordneten Handschuh, den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit einzuladen und nach seiner Tätigkeit zu befragen, wird angenommen. Danach könne entschieden werden, ob eine Beratung für die Stadt sinnvoll sei. Der Bürgermeister wird Kontakt aufnehmen.

Zu TOP 4.2 Mitteilung zum Haushaltsantrag der FDP zur Kontaktaufnahme mit dem hess. Landesbeauftragten

Inhalt der Mitteilung

Zu den Haushaltsberatungen wurde von der FDP beantragt Kontakt aufzunehmen mit dem hessischen Landesbeauftragten für kommunale Finanzen. Hintergrund war ggf. externe Kosten für die Organisationsstrukturfragen, die sich aktuell stellen im Hochbau, zu vermeiden.

Nach Auffassung der Verwaltung geht es aktuell nicht primär um eine Betrachtung der Finanzen sondern der Organisationsstruktur. Dennoch ist es natürlich unproblematisch das gewünschte Gespräch zu führen und Kontakt aufzunehmen, um zu klären, was ein Landesbeauftragter für eine Kommune wie Groß-Umstadt leisten kann. Der Kontakt wird aufgenommen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 **Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte**

Bürgermeister Ruppert erläutert, dass bei der groben Kalkulation bei der Verzinsung des Anlagekapitals auch die Tilgung mit eingerechnet wurde. Dies ist nicht korrekt und ohne Tilgung reduzieren sich die genannten Werte um ca. 10ct.

Generell wird seitens des Kämmers und des Bürgermeisters vorgeschlagen, nach Fertigstellung der Anlage eine externe Gebührenkalkulation erstellen zu lassen, wie dies auch beispielsweise beim ZAW zur Verifizierung der Gebührenstruktur erfolgte.

Fragen des Stadtverordneten Dr. Roth zur Verzinsung werden vom Kämmers erläutert und beantwortet. Weiterhin beantwortet Herr Huber eine grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit Unterdeckung und Überdeckung bei Gebühren. Eine Unterdeckung wäre immer im Folgejahr aufzuschlagen, Gewinne können in den folgenden fünf Jahren zurückgeführt werden.

Vor der Abstimmung teilt Stadtverordnete Mohr mit, dass die SPD-Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen werde, da ihnen die Eigenversorgung sehr wichtig sei und der Kostenunterschied zu der Versorgung über das Gruppenwasserwerk nicht gravierend sei. Auch seitens der BVG-Fraktion signalisiert Stadtverordneter Münch Zustimmung.

Danach wird über den **Beschlussvorschlag** abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Trinkwasserversorgung für Groß-Umstadt im Bereich der Haxenmühle, durch den Bau einer neuen Pumpstation mit Aufbereitungsanlage (Umkehrosmoseanlage) und einer geschätzten Gesamtinvestitionssumme von 3 Mio. Euro, eigenständig weiter zu betreiben.

Die Investitionsmittel werden/sind im Produkt „Wasserversorgung“ (Produktnummer: 11.03.01) unter der Investitionsnummer I00000127 zur Verfügung gestellt.

Über den Projektfortschritt ist laufend im Energie und Umweltausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen
2 Enthaltungen

Zu TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Ruppert berichtet über die Prüfung der Kita-Gebühren 2017 und teilt mit, dass hier keine Gebührenanpassung notwendig ist. 2016 lag der Deckungsgrad bei 13% der Betriebskosten; 2017 liegt er bei 15,65%.

Karlheinz Müller
Ausschussvorsitzender

Andrea Schickedanz
Schriftführerin